

RheinlandPfalz

STATISTISCHE
BERICHTE



Herausgeber :

Statistisches Landesamt
Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon 02603 71-0

Telefax 02603 71-3150

E-Mail poststelle@statistik.rlp.de

Internet www.statistik.rlp.de

Kennziffer: F II - m 10/06

Dezember 2006

Bestellnr.: F2033 200610

Baugenehmigungen im Oktober 2006

527/06

© STATISTISCHES LANDESAMT RHEINLAND-PFALZ · BAD EMS · 2006

ISSN-1430-5100

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Inhalt

Seite

Vorbemerkungen	3
----------------------	---

Tabellenteil

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau	5
2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Verwaltungsbezirken im Oktober 2006	6
3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau nach Gebäudeart und Bauherr im Oktober 2006	8

Zeichenerklärung

(nach DIN 55301)

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- ... Angabe fällt später an
- / keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- D Durchschnitt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl
- () Aussagewert eingeschränkt, da die Zahl statistisch unsicher ist

Geringfügige Abweichungen in den Summen sind auf Runden der Zahlen zurückzuführen.
Abweichungen gegenüber früheren Veröffentlichungen erklären sich durch inzwischen vorgenommene Korrekturen.

Vorbemerkungen

Aufgabe und Ziel der Statistik

Die Baugenehmigungsstatistik liefert Informationen über die gemäß Landesbauordnung genehmigungs- und zustimmungsbedürftigen sowie kenntnisgabe- oder anzeigepflichtigen oder einem Genehmigungsverfahren unterliegenden Bauvorhaben im Hochbau, bei denen Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Sie bildet mit der Bauüberhangs-, Baufertigstellungs- und Bauabgangsstatistik das System der Bautätigkeitsstatistik. Die Baugenehmigungen sind ein Indikator für die Entwicklung des Hochbaues; die Ergebnisse der Statistik bilden zusammen mit den übrigen Bautätigkeitsstatistiken eine Grundlage für bau- und wohnungspolitische Entscheidungen.

Rechtsgrundlage

Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) vom 5. Mai 1998 (BGBl. 1 S. 869) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. 1 S. 462,565), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Juni 2005 (BGBl. 1 S. 1534).

Berichtskreis

Erhebungseinheiten sind (Wohn- oder Nichtwohn-)Gebäude oder Gebäudeteile. Es werden neben der Errichtung neuer Gebäude auch Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden erfasst. Dabei werden im Wohnbau alle genehmigungspflichtigen oder zustimmungsbedürftigen Hochbaumaßnahmen einbezogen. Von der Erhebung ausgenommen sind lediglich behelfsmäßige Unterkünfte (z. B. Baracken, Gartenlauben, Wohncontainer) sowie Ferien-, Sommer- und Wochenendhäuser unter einer Mindestgröße von 50 m² Wohnfläche. Im Nichtwohnbau werden so genannte Bagatellbauten bis zu einem Volumen von 350 m³ oder 18.000 Euro veranschlagte Kosten des Bauwerkes nicht erfasst.

Methodische Hinweise

Die monatliche Berichterstattung über Baugenehmigungen basiert auf den von den Bauaufsichtsbehörden abgegebenen Meldungen, die nicht immer zeitgerecht übermittelt werden. Die Ergebnisse berücksichtigen daher nur diejenigen Objekte, von denen im Berichtszeitraum die Baugenehmigung übersandt wurde. Hieraus ergeben sich Unterschiede zum tatsächlichen Baugeschehen in den einzelnen Monaten.

Es handelt sich um eine laufende Erhebung mit monatlicher und jährlicher Aufbereitung. Die monatlich vorliegenden Ergebnisse beziehen sich auf die in einem Berichtsmonat im Statistischen Landesamt unabhängig vom tatsächlichen Genehmigungsmonat verarbeiteten Fälle.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden können zur Verringerung der Anzahl der Wohnungen bzw. Wohn- oder Nutzflächen führen. Dadurch können in den Tabellen auch negative Werte stehen.

Definitionen

Baugenehmigung

Eine Baugenehmigung ist die Erteilung einer Erlaubnis durch die örtlich und sachlich zuständige Behörde, eine Baumaßnahme durchführen zu dürfen, bei der Wohnraum oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird. Als Baugenehmigung gilt auch eine vorläufige, mit Auflagen versehene oder eine Teilbaugenehmigung. Zu den erteilten Baugenehmigungen rechnen außerdem nicht zurückgewiesene Bauanzeigen und Zustimmungen des Bundes und der Länder.

Baufertigstellung

Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude bzw. Wohnungen bereits bezugsfertig oder bezogen sind, werden als fertiggestellt bezeichnet. Entscheidend für den Zeitpunkt der Fertigstellung ist nicht die Gebrauchsabnahme, sondern die Möglichkeit des Beginns der Nutzung (Bezugsfertigkeit). Wenn nur noch Schönheitsarbeiten vorzunehmen oder der Verputz an einem Gebäude aufzutragen ist, gilt das Bauvorhaben als fertiggestellt. Auch ein Gebäude, das bezugsfertig, aber noch nicht bezogen ist, gilt als fertiggestellt.

Hochbauten

Hochbauten sind Bauwerke, die sich im Allgemeinen wesentlich über der Erdoberfläche erheben.

Gebäude

Gebäude sind selbständig benutzbare, überdachte Bauwerke, die auf Dauer errichtet sind und die von Menschen betreten werden können und geeignet oder bestimmt sind, dem Schutz von Menschen, Tieren oder Sachen zu dienen. Dabei kommt es auf die Umschließung durch Wände nicht an.

Wohngebäude

Wohngebäude sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte – gemessen an der Nutzfläche (DIN 277) – Wohnzwecken dienen. Nebennutzflächen in Wohngebäuden (Abstellräume u.ä.) werden zur Bestimmung des Nutzungsschwerpunktes nicht herangezogen.

Wohnheime

Wohnheime sind Wohngebäude, in denen bestimmte Personen gemeinschaftlich wohnen. Sie dienen primär dem Wohnen, können sowohl „Wohnungen“ als auch „Sonstige Wohneinheiten“ enthalten und besitzen Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. Gemeinschaftsräume).

Die Zuordnung eines Gebäudes zu den **Wohnheimen** oder den **Anstaltsgebäuden** (Nichtwohngebäuden) hängt von der primären Zweckbestimmung des Gebäudes ab. So zählen zu den Wohnheimen (Wohngebäuden) z.B. Studentenwohnheime, Heime für Pflegepersonal, Alten- und Altenwohnheime, Schülerwohnheime und Behindertenheime, bei denen das Wohnen im Vordergrund steht.

Dagegen gelten Altenpflege- und Krankenhäuser, Säuglings-, Erziehungs- und Muttergenesungsheime sowie Heime für die Eingliederung und Pflege Behinderter als Nichtwohngebäude.

Nichtwohngebäude

Nach der Systematik der Bauwerke sind Nichtwohngebäude solche Gebäude, die überwiegend für Nichtwohnzwecke bestimmt sind, d.h. Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Gesamtnutzfläche Nichtwohnzwecken dient.

Errichtung neuer Gebäude

Unter der Errichtung neuer Gebäude werden Neubauten und Wiederaufbauten verstanden. Als Wiederaufbau gilt der Aufbau zerstörter oder abgerissener Gebäude ab Oberkante des noch vorhandenen Kellergeschosses.

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden

Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden sind bauliche Veränderungen an bestehenden Gebäuden durch Umbau, Ausbau-, Erweiterungs- oder Wiederherstellungsmaßnahmen.

Wohnung

Eine Wohnung ist die Summe der Räume, die die Führung eines Haushaltes ermöglichen, darunter stets eine Küche bzw. ein Raum mit fest installierter Kochgelegenheit (Kochnische/Kochschrank). Eine Wohnung hat grundsätzlich einen eigenen abschließbaren Zugang unmittelbar vom Freien, einem Treppenhaus oder einem Vorraum, ferner Wasserversorgung, Abfluss und Toilette.

Alle Wohneinheiten, die nicht als Wohnung anzusehen sind, gelten als **sonstige Wohneinheiten**.

Wohnräume

Wohnräume sind Räume, die für Wohnzwecke bestimmt sind und mindestens eine Wohnfläche von 6 m² haben. Zu den Wohnräumen zählen sowohl Zimmer als auch Küchen. Als Zimmer zählen alle Wohn- und Schlafräume mit 6 m² und mehr Wohnfläche. Nicht als Zimmer gelten Nebenräume wie Abstellräume, Speisekammern, Flure, Badezimmer, Toiletten sowie Kleinwohnräume unter 6 m² Wohnfläche.

Wohnfläche

Wohnfläche ist die Summe der anrechenbaren Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu einer Wohneinheit gehören. Zur Wohnfläche von Wohnungen gehören die Flächen von Wohn- und Schlafräumen, Küchen und Nebenräumen (Dielen, Abstellräumen, Bad und dgl. mit einer lichten Höhe von mindestens 2m). Raumteile mit einer lichten Höhe von 1 – 2 m werden nur mit halber Fläche, unter 1 m gar nicht angerechnet. Balkone werden mit einem Viertel ihrer Fläche berücksichtigt.

Nutzfläche

Unter der Nutzfläche versteht man die anrechenbaren Flächen in Gebäuden oder Gebäudeteilen, die nicht Wohnzwecken dienen. Die Nutzfläche ist die Fläche, die sich ergibt, wenn von der Wohnfläche gem. DIN 277 die Wohnfläche abgezogen wird.

Rauminhalt

Der Rauminhalt ist das von den äußeren Begrenzungsflächen eines Gebäudes eingeschlossene Volumen (Bruttorauminhalt); d.h. das Produkt aus der überbauten Fläche und der anzusetzenden Höhe; es umfasst auch den Rauminhalt der Konstruktion.

Veranschlagte Kosten

Veranschlagte Kosten im Sinne der Bautätigkeitsstatistik sind die Kosten des Bauwerks gemäß DIN 276 Kostengr. 300 und 400 und somit die Kosten der Baukonstruktionen einschl. der Erdarbeiten und baukonstruktiven Einbauten sowie der technischen Einbauten. Die Umsatzsteuer ist in den veranschlagten Kosten enthalten.

1. Langfristige Entwicklung der Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau

Monat Jahr	Alle Baumaßnahmen			Errichtung neuer Gebäude			Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden	
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Wohnungen ¹⁾	Veranschlagte Kosten der Bauwerke ¹⁾	Wohngebäude		Nichtwohn- gebäude		
				Insgesamt	Wohnungen			
Anzahl		1 000 EUR		Anzahl				
1990	1 605	2 036	319 713	935	1 729	169	501	
1991	1 566	2 254	361 008	896	1 932	174	497	
1992	1 632	2 439	401 874	949	2 108	172	511	
1993	1 735	2 871	431 950	1 056	2 523	153	526	
1994	2 066	3 555	520 363	1 277	3 134	168	622	
1995	1 716	2 731	437 254	943	2 356	172	601	
1996	Monats-	1 649	2 141	395 714	913	1 822	162	573
1997	> durch-	1 803	2 128	410 982	1 009	1 819	184	610
1998	schnitt	1 822	1 964	405 833	1 048	1 698	200	574
1999		1 883	1 993	437 001	1 113	1 739	217	553
2000		1 579	1 576	376 168	903	1 382	184	492
2001		1 403	1 227	326 829	757	1 065	161	485
2002		1 421	1 239	323 961	802	1 084	139	480
2003		1 591	1 491	344 988	988	1 322	128	476
2004		1 418	1 314	308 849	828	1 154	130	460
2005		1 229	1 099	268 253	727	971	118	385
2004	Oktober	1 082	826	220 183	533	691	148	401
	November	1 055	1 091	250 376	598	970	93	364
	Dezember	1 197	1 287	303 509	763	1 198	131	303
2005	Januar	1 420	1 329	288 291	950	1 207	80	390
	Februar	1 066	912	253 016	618	797	99	349
	März	1 187	1 243	269 375	704	1 024	112	371
	April	1 081	877	248 141	536	740	117	428
	Mai	1 055	795	221 124	544	696	118	393
	Juni	1 408	1 216	281 620	781	1 096	149	478
	Juli	1 175	1 002	236 924	629	858	139	407
	August	1 299	1 044	345 025	692	863	166	441
	September	1 163	933	276 075	670	868	125	368
	Oktober	949	800	203 359	576	710	97	276
	November	1 545	1 604	307 342	1 031	1 475	110	404
	Dezember	1 404	1 430	288 742	997	1 313	98	309
2006	Januar	2 090	2 171	432 397	1 625	2 006	93	372
	Februar	1 558	1 566	363 184	1 043	1 371	100	415
	März	1 446	1 543	318 251	891	1 177	126	429
	April	1 025	905	236 884	578	803	111	336
	Mai	1 168	1 101	292 313	580	851	161	427
	Juni	1 282	1 057	295 791	611	913	133	538
	Juli	1 248	993	257 222	621	826	133	494
	August	1 349	1 266	269 953	800	1 125	144	405
	September	1 097	906	292 059	581	784	144	372
	Oktober	1 147	957	236 276	619	846	124	404
2005	Januar - Oktober	11 803	10 151	2622 950	6 700	8 859	1 202	3 901
2006	Januar - Oktober	13 410	12 465	2994 330	7 949	10 702	1 269	4 192
	Veränderung %	13,6	22,8	14,2	18,6	20,8	5,6	7,5

1) Einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden.

2. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Oktober 2006

Verwaltungsbezirk	Alle Baumaßnahmen (einschließlich Baumaßnahmen an bestehenden Gebäuden)					Errichtung neuer Gebäude				
						Wohngebäude				
	Gebäude/ Bau- maßnahmen	Nutz- fläche	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten	Gebäude	Raum- inhalt	Wohnungen		Veran- schlagte Baukosten
			Ins- gesamt	Wohn- fläche				Ins- gesamt	Wohn- fläche	
Anzahl	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m ³	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	
Kreisfreie Stadt										
Koblenz	16	14,3	11	17,9	3 265	6	9	12	15,5	1 987
Landkreise										
Ahrweiler	47	31,0	47	48,9	7 000	25	19	40	38,6	4 247
Altenkirchen (Ww.)	27	37,0	15	19,3	5 197	9	8	11	15,8	2 009
Bad Kreuznach	38	191,5	38	44,8	13 391	22	25	38	46,8	6 387
Birkenfeld	13	26,4	10	13,7	3 943	8	5	9	12,1	1 303
Cochem-Zell	19	20,0	10	16,2	3 288	8	8	10	14,9	1 671
Mayen-Koblenz	59	58,5	39	57,3	15 315	32	27	37	53,0	6 464
Neuwied	69	47,0	52	78,2	10 844	38	34	46	62,8	7 854
Rhein-Hunsrück-Kreis	37	72,1	23	33,2	8 163	19	17	21	29,1	3 770
Rhein-Lahn-Kreis	18	4,9	13	20,6	2 889	8	9	9	13,9	2 158
Westerwaldkreis	47	48,1	41	54,9	8 504	30	28	38	50,9	6 647
Kreisfreie Stadt										
Trier	14	10,9	9	14,4	2 515	7	8	9	12,0	1 625
Landkreise										
Bernkastel-Wittlich	25	18,5	21	31,1	5 314	14	13	17	25,7	3 117
Bitburg-Prüm	32	27,7	34	48,4	6 933	23	25	34	45,7	6 018
Daun	26	51,6	19	21,3	5 157	13	9	15	17,6	2 191
Trier-Saarburg	59	59,1	63	81,7	13 353	41	40	54	73,0	9 378
Kreisfreie Stadt										
Frankenthal (Pfalz)	13	12,8	8	11,8	2 073	8	6	8	11,1	1 151
Kaiserslautern	18	0,6	16	27,0	3 228	12	10	13	22,1	2 076
Landau i.d.Pfalz	11	18,6	6	7,4	1 485	4	5	6	7,4	1 232
Ludwigshafen am Rhein	24	56,3	16	20,6	6 886	12	9	13	17,0	2 001
Mainz	39	36,0	60	62,1	7 410	21	27	48	53,2	5 372
Neustadt a.d.Weinstr.	11	9,0	8	11,1	3 319	4	4	6	7,5	1 140
Pirmasens	4	1,4	-	1,8	550	1	1	1	1,6	.
Speyer	6	6,9	8	12,4	2 665	2	5	7	9,3	.
Worms	30	19,2	30	35,2	5 997	22	15	25	31,9	3 051
Zweibrücken	7	100,9	2	4,1	6 742	2	2	2	3,2	.
Landkreise										
Alzey-Worms	31	42,4	27	33,8	6 606	12	14	21	24,8	3 206
Bad Dürkheim	27	30,9	18	27,5	6 857	11	13	17	25,0	3 035
Donnersbergkreis	26	13,5	19	30,8	4 060	15	12	16	22,9	2 750
Germersheim	62	79,1	59	81,2	10 928	34	33	50	64,0	7 915
Kaiserslautern	55	24,6	52	90,3	11 178	41	39	52	84,8	9 616
Kusel	25	7,6	20	26,2	4 030	15	12	19	23,4	3 168
Südliche Weinstraße	35	42,9	29	44,0	9 718	15	17	23	33,0	4 359
Rhein-Pfalz-Kreis	88	44,3	51	77,1	12 253	37	34	42	59,3	7 929
Mainz-Bingen	70	46,6	71	89,3	12 568	41	42	68	82,5	9 369
Südwestpfalz	19	6,7	12	18,8	2 652	7	7	9	12,9	1 387
Rheinland-Pfalz	1 147	1 318,6	957	1 314,5	236 276	619	589	846	1 124,2	137 331
Kreisfreie Städte	193	286,9	174	225,8	46 135	101	99	150	191,7	21 383
Landkreise	954	1 031,8	783	1 088,8	190 141	518	490	696	932,5	115 948

noch: Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau in den Verwaltungsbezirken im Oktober 2006

Errichtung neuer Gebäude									Verwaltungsbezirk
Wohngebäude				Nichtwohngebäude					
darunter mit 1 und 2 Wohnungen				Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten	
Gebäude	Raum- inhalt	Woh- nungen	Veran- schlagte Baukosten						
Anzahl	1 000 m³	Anzahl	1 000 EUR	Anzahl	1 000 m³	100 m²	Anzahl	1 000 EUR	
									Kreisfreie Stadt
5	5	6	.	1	2	7,1	-	.	Koblenz
									Landkreise
21	14	23	3 112	5	6	12,6	-	523	Ahrweiler
8	7	8	.	7	9	15,8	-	1 964	Altenkirchen (Ww.)
20	17	23	.	7	202	167,5	-	6 284	Bad Kreuznach
8	5	9	1 303	1	11	23,8	-	.	Birkenfeld
8	8	10	1 671	3	4	8,0	-	1 060	Cochem-Zell
32	27	37	6 464	8	15	29,5	-	1 699	Mayen-Koblenz
36	32	39	.	8	18	30,0	1	1 238	Neuwied
19	17	21	3 770	6	44	57,4	-	3 796	Rhein-Hunsrück-Kreis
8	9	9	2 158	2	1	1,9	-	.	Rhein-Lahn-Kreis
29	27	35	.	4	16	22,9	-	967	Westerwaldkreis
									Kreisfreie Stadt
7	8	9	1 625	2	2	4,6	-	.	Trier
									Landkreise
13	12	14	.	4	7	14,2	1	1 094	Bernkastel-Wittlich
21	20	24	.	4	10	15,2	-	626	Bitburg-Prüm
12	7	12	.	3	3	5,5	-	132	Daun
39	35	45	.	7	24	34,7	1	2 420	Trier-Saarburg
									Kreisfreie Stadt
8	6	8	1 151	2	9	11,5	-	.	Frankenthal (Pfalz)
12	10	13	2 076	-	-	-	-	-	Kaiserslautern
3	4	3	.	-	-	-	-	-	Landau i.d.Pfalz
12	9	13	2 001	2	28	51,1	-	.	Ludwigshafen am Rhein
18	16	19	3 215	1	18	21,7	-	.	Mainz
4	4	6	1 140	1	0	0,8	-	.	Neustadt a.d.Weinstr.
1	1	1	.	1	1	1,2	-	.	Pirmasens
1	2	1	.	1	3	4,7	-	.	Speyer
21	15	21	.	2	6	12,4	-	.	Worms
2	2	2	.	2	61	90,4	-	.	Zweibrücken
									Landkreise
11	11	13	.	4	13	24,7	2	1 812	Alzey-Worms
10	10	11	.	3	11	20,0	-	1 644	Bad Dürkheim
15	12	16	2 750	3	6	9,2	-	235	Donnersbergkreis
32	27	36	.	5	37	63,0	-	1 310	Germersheim
40	38	49	.	4	4	8,4	1	640	Kaiserslautern
14	10	16	.	1	0	0,9	-	.	Kusel
13	14	15	.	5	14	22,1	3	1 937	Südliche Weinstraße
37	34	42	7 929	6	9	16,2	1	835	Rhein-Pfalz-Kreis
40	35	50	.	7	14	21,7	-	1 578	Mainz-Bingen
7	7	9	1 387	2	2	3,2	1	.	Südwestpfalz
587	516	668	121 142	124	612	833,8	11	50 839	Rheinland-Pfalz
94	80	102	17 371	15	131	205,6	-	15 937	Kreisfreie Städte
493	435	566	103 771	109	481	628,2	11	34 902	Landkreise

3. Baugenehmigungen im Wohn- und Nichtwohnbau im Oktober 2006

Gebäudeart Bauherr	Errichtung neuer Gebäude								
	Gebäude	Raum- inhalt	Nutz- fläche	Woh- nungen	Wohn- fläche	Veranschlagte Baukosten			
						Insgesamt	je Gebäude	je m ² Wohn-/ Nutz- fläche	je m ³ Raum- inhalt
	Anzahl	1 000 m ³	100 m ²	Anzahl	100 m ²	1 000 EUR	EUR		

Wohnbau

Wohngebäude mit 1 Wohnung	506	417	247,8	506	778,9	98 798	195	1 268	237
Wohngebäude mit 2 Wohnungen	81	99	58,0	162	186,3	22 344	276	1 199	226
Wohngebäude mit 3 oder mehr Wohnungen	32	74	37,4	178	159,0	16 189	506	1 018	220
Wohnheime	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Wohngebäude zusammen	619	589	343,2	846	1 124,2	137 331	222	1 222	233
darunter:									
Wohngebäude mit Eigentumswohnungen	7	29	20,2	62	59,5	6 513	930	1 095	224

Von den Wohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	83	93	47,6	162	191,7	19 070	230	995	206
davon:									
Wohnungsunternehmen	74	86	41,9	151	178,5	17 218	233	965	201
Immobilienfonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Unternehmen (ohne Wohnungs- unternehmen)	9	7	5,7	11	13,2	1 852	206	1 403	263
Private Haushalte	536	497	295,6	684	932,5	118 261	221	1 268	238
Organisationen ohne Erwerbszweck	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Nichtwohnbau

Anstaltsgebäude	1	27	50,1	-	-
Büro- und Verwaltungsgebäude	12	22	45,9	2	2,4	5 288	441	1 153	243
Landwirtschaftliche Betriebsgebäude	18	36	58,5	2	1,9
Nichtlandwirtschaftliche Betriebsgebäude	81	477	598,3	3	2,7	29 340	362	490	61
darunter:									
Fabrik- und Werkstattgebäude	23	269	264,9	1	1,0	13 523	588	511	50
Handelsgebäude einschl. Lagergebäude	34	189	281,6	1	1,2	13 621	401	484	72
Hotel- und Gaststättengebäude	4	4	10,4	1	0,5	894	224	860	212
Sonstige Nichtwohngebäude	12	49	81,1	4	5,2	9 947	829	1 227	201
Nichtwohngebäude zusammen	124	612	833,8	11	12,3	50 839	410	610	83
darunter:									
Ausgewählte Infrastrukturgebäude	13	77	131	4	5	13 767	1 059	1 053	179

Von den Nichtwohngebäuden entfielen auf:

Öffentliche Bauherren	12	29	55,3	-	-	7 188	599	1 301	250
Unternehmen	98	569	750,7	11	12,3	41 507	424	553	73
davon:									
Land- und Forstwirtschaft, Tierhaltung, Fischerei	18	36	58,5	2	1,9	2 364	131	404	66
Produzierendes Gewerbe	27	306	330,8	-	-	16 281	603	492	53
Handel, Kredit- und Versicherungsgewerbe, Dienstleistungen, Verkehr und Nachrichten- übermittlung	53	226	361,5	9	10,3	22 862	431	632	101
Private Haushalte	8	6	11,0	-	-	473	59	430	81
Organisationen ohne Erwerbszweck	6	8	16,9	-	-	1 671	279	992	197